

Basel-Landschaft  
Landeskanzlei  
Politische Rechte  
Kasernenstrasse 31  
4410 Liestal

Liestal, 30 Januar 2024

*Versand per E-Mail an: wahlen-Abstimmungen@bl.ch*

**Vernehmlassung zum Thema „Einführung des kantonalen Doppelproporz im Kanton Basel-Landschaft - Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte“**

Sehr geehrte Frau Landschreiberin Heer Dietrich

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 1. Dezember 2023 zur Vernehmlassung zur oben erwähnten Landratsvorlage

Die FDP Baselland lehnt die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte ab, denn aus unserer Sicht besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine Änderung dieses Gesetzes. Das geltende Wahlsystem mit 4 Wahlregionen gewährleistet eine angemessene Übereinstimmung zwischen Wählerstimmen und der Mandatsverteilung im Landrat. Auch ist heute die Sitzzuteilung im Landrat für die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich nachvollziehbar. Ein Manko ist jedoch, dass es vereinzelt zu Sitzsprüngen zwischen den Wahlkreisen kommt, d.h. der Sitz einer Landrätin oder eines Landrats an eine andere Person derselben Partei eines anderen Wahlkreises geht. Dies ist allerdings dem System immanent, das sowohl die Vertretung der Bevölkerung der verschiedenen Wahlkreise im Landrat sicherstellt als auch dem Proportionalitätsprinzip ein hohes Gewicht beimisst. Da auch der Revisionsvorschlag an diesen Grundsätzen festhält, wird die Schwachstelle der Sitzsprünge dadurch nicht behoben. Ein nennenswerter Mehrwert der vorgeschlagenen Wahlrechtsreform ist daher nicht ersichtlich, weshalb wir diese ablehnen.

**FDP.Die Liberalen Baselland**



Ferdinand Pulver  
Präsident



Andreas Dürr  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Fachkommission Justiz und Sicherheit, Stefan Steinemann